

Quelle BeraterBrief Erben und Vermögen (Heft 4/2007)
Seiten 100 - 104
Rubriken Aktuelle Steuergesetzgebung, Ertragsteuerrecht,
Steuerrecht und private Vermögensverwaltung
Autoren Wolfgang Richter



Vermögensverwaltungsgesellschaften vs. Direktinvestitionen natürlicher Personen Erste Überlegungen nach dem Entwurf eines Unternehmensteuerreformgesetzes 2008

Neben der klassischen Vermögensverwaltung im Privatvermögen fungieren vielfach gewerbliche Personenhandelsgesellschaften bzw. Kapitalgesellschaften als Träger von liquiden Assets und Immobilien. Solche Strukturen wurden teilweise gezielt gewählt, um erbschaft- bzw. grunderwerbsteuerliche Vorteile zu erzielen oder um in den Genuss der Steuerprivilegien des § 8b KStG für die Vereinnahmung von Dividenden oder Veräußerungsgewinnen zu kommen. Angesichts der bevorstehenden Veränderungen sowohl der Steuersätze als auch der Grundstrukturen des Steuersystems nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Unternehmensteuerreform 2008 (Kabinettsbeschluss v. 14. 3. 2007; mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird noch bis zur Jahresmitte 2007 gerechnet) sowie der noch ausstehenden Erbschaftsteuerreform, sind solche Strukturen auf ihre Vorteilhaftigkeit zu überprüfen. Der folgende Beitrag beleuchtet daher, in welcher Rechtsform die Verwaltung verschiedener Asset-Klassen zukünftig opportun sein wird.

WOLFGANG RICHTER ist Rechtsanwalt, Steuerberater und Gründungs- und Managing Partner bei RP RICHTER & PARTNER in München.